

Von
Andreas Wulf

Hallo Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

soeben sehe ich, dass die NVR GmbH bereits heute meine Anfrage vom 05.08.2016 beantwortet hat.

Neben der Information über die veranschlagten Kosten für die P&R-Anlage (damals aber wohl noch 3- statt 6-stöckig) dürfte insbesondere der Kostendeckel des GVFG-Bundesprogramms in Höhe von **768,6 Mio. €** interessant sein, zuzüglich **26,0 Mio. €** zusätzlicher Planungskostenzuschüsse für die 1. Baustufe (5% gem. Planungskostenrichtlinie).

Mit den noch ausstehenden Kosten in Höhe von 84,28 Mio. € für die **3. Baustufe**, von mindestens 15 Mio. € für die Erstellung der Gleiswechselanlage 28 m unter dem Waidmarkt (**1. Baustufe**) und den bereits gezahlten Kosten der Vorleistung für einen späteren Straßentunnel am Gustav-Heinemann-Ufer in Höhe von 5 Mio. € (**2. Baustufe**) stehen den Gesamtkosten in Höhe von 1.259 Mio. € also Zuschüsse in Höhe von 794,6 Mio. € gegenüber, so dass die Stadt Köln einen eigenen Anteil von mindestens **464,29 Mio. €** zu tragen hat, zuzüglich Zinsen für eine Fremdkapitalaufnahme in Höhe von rund 600 Mio. € (also über 1 Mrd. €). Hierin sind die Kosten für den Schadenersatz (1,2 Mrd. €) und die Untersuchung (124,9 Mio. €) des Einsturzes des Historischen Archivs noch nicht enthalten.

Viele Grüße

Andreas Wulf

-----Original Message-----

From: Züll [mailto:Züll]

Sent: Dienstag, 9. August 2016 13:52

To: ag-heidekaul@gmx.de

Cc: Fritsch, Holger; Genick, Claudia; Krämer; Gerd

Subject: WG: Fördermittel für die Nord-Süd-Stadtbahn

Importance: High

Sehr geehrter Herr Wulf,

Gerne möchte ich Ihnen Ihre Fragen zur Nord-Süd-Stadtbahn beantworten:

Wie hoch ist die maximale Höhe der Zuschüsse für die drei Baustufen der Nord-Süd-Stadtbahn?

Der „Kostendeckel“, den sie hier ansprechen, bezieht sich auf das GVFG-Bundesprogramm.

Nach aktuellem Stand sind in der a-Zeile des GVFG-Bundesprogramms (hier sind Vorhaben enthalten, die endgültig in das Programm aufgenommen wurden)

zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 831.718.530 € enthalten. Dies entspricht Zuwendungen (90%) in Höhe von 748.546.677 €.

Zusätzlich dazu sind weitere Zuwendungen in der c-Zeile (Vorhaben bedingt in des Programm aufgenommen) vorgesehen.

Insgesamt sind in a-Zeile und c-Zeile zwf. Kosten von 854,1 Mio. € vorgesehen. Dies entspricht **Zuwendungen von 768,6 Mio. €**. Das wäre der „Kostendeckel“.

Die von Ihnen angesprochene Kostendifferenz zwischen den Angaben der Stadt Köln und denen auf der Homepage des NVR kommen folgendermaßen zustande:

Die auf unserer Homepage genannte Summe von 737 Mio. € Zuwendungen entsprach dem Genehmigungsstand bis November 2014. Danach folgte im Dezember 2014 die Genehmigung weiterer Zuwendungen, so dass man derzeit bei Zuwendungen von 748,5 Mio. € ist. Leider wurden die Zahlen offenbar im Internet nicht aktualisiert.

Die Summe von 794,6 Mio. € leitet sich aus dem unten genannten Kostendeckel von 768,6 Mio. € zuzüglich 26,0 Mio. € zusätzlicher Planungskostenzuschüsse für die 1. Baustufe (5% gem. Planungskostenrichtlinie), die bereits abgerechnet sind, ab.

Wird der Zuschuss für die Wendeanlage in Rodenkirchen nicht den o.a. Zuschüssen zu den drei Baustufen der Nord-Süd-Stadtbahn zugerechnet?

Nein. Die Gleiswendeanlagen in Rodenkirchen gehört nicht zur Fördermaßnahme „Nord-Süd-Stadtbahn“, sondern wird aus dem Förderprogramm nach § 12 ÖPNVG NRW des Nahverkehr Rheinland gefördert, da sie auch ohne die NSB einen eigenen Verkehrswert hat. Sie ist somit eine unabhängige Fördermaßnahme.

Ist bei einer Anmeldung zur Förderung die Angabe der zu erwartenden Kosten nicht erforderlich?

Doch, selbstverständlich ist auch die Angabe von Kosten erforderlich.

Die Kosten gemäß Anmeldung für die Fördermaßnahme „P+R-Palette Arnoldshöhe“ betragen

Gesamtkosten:	4.376.000 €
Zuwendungsfähige Kosten:	3.959.900 €
Zuwendungen:	3.563.900 €

Dies sind die von der Stadt Köln im Jahr 2012 angemeldeten und für uns derzeit nach wie vor gültigen Kosten.

Eine Aktualisierung der Kosten (evtl. höhere Kosten) wurde uns bereits mündlich angekündigt. Sollten die Kosten steigen, sind die Höchstbeträge pro Stellplatz gem. Förderrichtlinie NVR zu beachten.

Ich hoffe Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben. Sollten Sie noch weitere Rückfragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. **Christoph Züll**
Stellv. Bereichsleiter ÖPNV-Investitionsförderung
Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel: +49 221 20808-**6652**
Fax: +49 221 20808-86652
christoph.zuell@nvr.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln,
<http://www.nvr.de>

Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober – Heiko Sedlaczek - Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Dr. Hermann-Josef Tebroke
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Amtsgericht Köln - HRB 62186 - St.-Nr. 215/5913/0778 - Sparkasse KölnBonn IBAN
DE87370501981901359578 BIC: COLSDE33XXX

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: Koenen, Wilfried
Gesendet: Montag, 8. August 2016 12:05
An: Züll, Christoph <Christoph.Zuell@nvr.de>
Betreff: WG: Fördermittel für die Nord-Süd-Stadtbahn
Wichtigkeit: Hoch

Zur Info

Mit freundlichen Grüßen
i. A. **Wilfried Koenen**
Stellv. Bereichsleiter Qualität/Wirtschaftlichkeit/Wettbewerb
Tel.: **6636**
wilfried.koenen@nvr.de

Von: AG-Heidekaul [<mailto:ag-heidekaul@gmx.de>]
Gesendet: Freitag, 5. August 2016 13:10
An: Fritsch, Holger <Holger.Fritsch@nvr.de>
Cc: info <info@vrsinfo.de>
Betreff: Fördermittel für die Nord-Süd-Stadtbahn
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Fritsch,

mit Ihrem Schreiben vom 25.02.2016 hatten Sie uns bereits einige wichtige Fragen zu den Kosten aller drei Baustufen der Nord-Süd-Stadtbahn beantwortet. Im Weiteren verwiesen Sie auf die Auskunftspflicht der Stadt Köln.

Diese hatte von uns unter dem 06.02.2016 eine Anfrage mit denselben Fragen erhalten. Die Antworten erhielten wir allerdings erst am 29.07.2016, nachdem die Landesdatenschutzbeauftragte die Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes angemahnt hatte.

Nach den uns jetzt vorliegenden Antworten bestehen noch Informationsdefizite, die wir nach dem Informationsfreiheitsgesetz gern von Ihnen beantwortet hätten:

Die Förderung für die Stadtbahnmaßnahmen der 1.-3. Baustufe betragen nach Auskunft der Stadt Köln insgesamt 794,6 Mio. EUR. Auf Ihrer Homepage wird eine Bewilligungssumme für alle drei Baustufen in Höhe von 737 Mio. Euro genannt.

Wie hoch ist die maximale Höhe der Zuschüsse für die drei Baustufen der Nord-Süd-Stadtbahn?

Die Gleiswendeanlage Rodenkirchen sei, so die Stadt Köln, eine Investition, die zwar zeitlich mit der Teilbetriebnahme Süd realisiert wurde, sie sei ihr inhaltlich jedoch nicht zuzurechnen. Sie hatten uns unter dem 25.02.2016 allerdings mitgeteilt, dass die Gleis-Wendeanlage in Rodenkirchen von der Zwecksverbandsversammlung in das Förderprogramm des NVR aufgenommen worden wäre.

Wird der Zuschuss für die Wendeanlage in Rodenkirchen nicht den o.a. Zuschüssen zu den drei Baustufen der Nord-Süd-Stadtbahn zugerechnet?

Auf die Frage, wie hoch die erwarteten Kosten für die sechsstöckige Parkpalette an der Bonner Straße seien, antwortete die Stadt Köln, dass derzeit der Baubeschluss für die Parkpalette verwaltungsintern abgestimmt würde. Hier würden dann auch die Kosten gemäß Kostenschätzung DIN 276 benannt. Die Vorlage würde voraussichtlich im 4. Quartal 2016 in die städtischen Gremien eingebracht. Sie hatten uns unter dem 25.02.2016 mitgeteilt, dass der Bau der P&R-Anlage an der Endhaltestelle Arnoldshöhe von der Stadt Köln beim NVR bereits zur Förderung angemeldet worden sei.

Ist bei einer Anmeldung zur Förderung die Angabe der zu erwartenden Kosten nicht erforderlich?

Viele Grüße

Andreas Wulf